



Amtliches

Gebührensatzung der Krafftfahrzeug-Innung Dithmarschen Sitz Heide

Die Mitgliederversammlung der Krafftfahrzeug-Innung Dithmarschen, Sitz Heide, hat in Ihrer Sitzung am 22. Mai 2025 eine Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 22.05.2025 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 22.05.2025.

Heide, 22. Mai 2025

Obermeister

stv. Geschäftsführerin

Anlage



Amtliches

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder bis 450,00 €
- b) für Innungsmitglieder 150,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder bis 550,00 €
- b) für Innungsmitglieder 190,00 €

Die Differenz ist dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschüssen

- a) für Lehrlinge von Nicht-Innungsmittgliedern
theoretischer Teil 90,00 € - praktischer Teil bis 300,00 €
- b) für Lehrlinge von Innungsmittgliedern
theoretischer Teil 45,00 € - praktischer Teil 200,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gebührensschuldner ist der Auszubildende, soweit ein Ausbildungsverhältnis nicht besteht, der Bewerber um Zulassung zur Prüfung.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Grundausbildungslehrgänge (Grundstufe) und Lehrgänge zur Anpassung an den technischen Fortschritt (Fachstufe) je nach Umfang und Kosten der Maßnahme je Lehrgang für Betriebe, die nicht vom Sonderbeitrag "ÜLU-Umlage" erfasst sind gilt der Gebührenaussweis, wie er sich aus der Anlage zur Gebührenziffer "Gebühren überbetriebliche Lehrgänge" ergibt.



Amtliches

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeiten

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 300,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

Amtshilfeersuchen / Beitreibung von Gebühren und Beiträgen

Die Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe beträgt 62,00 €.

Zweitschrift Zeugnis

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen- / Abschlusszeugnisses beträgt 50,00 €.



Amtliches

Hoheitliche Aufgaben

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Anerkennung / Aberkennung AU/ AUK/GAP/GSP/ SP	0,00 €	150,00 €
PSP-Überprüfung (alle 24 Monate) ohne AU / AUK/ GAP/GSP/ SP	0,00 €	125,00 €
PSP-Überprüfung inkl. AU /AUK/ GAP/GSP/ SP (Audits)	150,00 €	300,00 €
Witness-Audit (Arbeitsprobe je Inspektor)	20,00 €	40,00 €
Pflege Datenbanken je Änderung	0,00 €	25,00 €



Amtliches

**Anlage zur Gebührenziffer
"Gebühren überbetriebliche Lehrgänge"
für das Haushaltsjahr 2025 (Kalkulation 2023)**

Gebühren je Teilnehmer pro Kurs Grundstufe	Kurswochen	Basis Lehrgänge*	Landesmittel	Bundesmittel (nur Fachstufe)
G-K1/15	1	347,54 €	168,25 €	-
G-K2/15	1	347,54 €	168,25 €	-
G-K3/15	1	347,54 €	168,25 €	-

Gebühren je Teilnehmer pro Kurs Fachstufe	Kurswochen	Basis Lehrgänge*	Landesmittel	Bundesmittel (nur Fachstufe)
K1/15	1	273,40 €	168,25 €	143,00 €
K2/15	1	273,40 €	168,25 €	143,00 €
K3/15	1	273,40 €	168,25 €	148,00 €
K4/15	1	273,40 €	168,25 €	132,00 €
K5/15	1	273,40 €	168,25 €	179,00 €
K6/15	1	273,40 €	168,25 €	156,00 €

* Für das Haushaltsjahr 2025 errechnete Gebührenhöhe unter Anrechnung der für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsausbildung - ÜLU) gewährten Fördermittel des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein sowie des europäischen Sozialfonds "ESF Plus".

Hinweis:

Soweit Ausbildungsbetriebe nicht förderfähig sind, erhöht sich die ausgewiesene Lehrgangsgebühr um die auf den betroffenen Lehrgang nicht anzuwendenden Fördermittel